

**Betrieb Oberes Elbtal**

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN  
Am Viertelacker 14 | 01259 Dresden

info@zv-ipo.de

Zweckverband Industriepark Oberelbe  
Breite Straße 4  
01796 Pirna

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**

**Durchwahl**

Telefon: +49 351 40288-301

Telefax: +49 351 40288-190

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
31.05.2022

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
B20-8613/134/23

Dresden,  
08.09.2022

**Betriebliche Stellungnahme**  
**Betrieb Oberes Elbtal**  
**Nr. 21 / 070 / 22**

(Seidewitz / Pirna)



**Betreff:** Zweckverband Industriepark Oberelbe (IPO), Teil-Bebauungsplan 1.1 "Technologiepark Feistenberg" und Technische Planung "Verkehrsanlagen-Teilprojekte"; Anhörung Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Verkehrsplanung und informelle Anhörung von Trägern öffentlicher Belange zum Arbeitsstand des Entwurfs des B-Plans Nr. 1.1

**Bezug:** Aufforderung zur Stellungnahme  
Email des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe vom  
30.05.2022

**Hausanschrift:**  
Landestalsperrenverwaltung  
des Freistaates Sachsen  
Betrieb Oberes Elbtal  
Am Viertelacker 14  
01259 Dresden

Die Stellungnahme umfasst die nachfolgenden Seiten 2 bis 3 sowie die Anlagen 1 und 2.

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

aufgestellt:

bestätigt:

M. Winter  
Betriebsteilnehmer  
Fließgewässer

B. Lange  
Betriebsleiterin  
Betrieb Oberes Elbtal

**Bankverbindung:**  
HypoVereinsbank  
IBAN  
DE70850200860004407857  
BIC HYVEDEMM496  
USt-ID-Nr DE199521669

\* Kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente



## 1. Grundlage für die Stellungnahme

Email des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe vom 30.05.2022 und folgende per Download auf der Internetseite des Zweckverbandes <https://www.zv-ipo.de/intern/> bereitgestellten Unterlagen zum Teil-Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ (Entwurf, Arbeitsstand 07/2022) sowie die Technische Planung der Verkehrsanlagen-Teilprojekte:

- Planzeichnung und Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Geotechnische Untersuchung RRB01
- Geotechnische Untersuchung Versickerungsfläche
- Geotechnische Untersuchung RW-Ableitung bis RRB01
- Geotechnische Untersuchung RW-Ableitung bis Einleitstelle Seidewitz
- VP Schmutz- und Regenwasserentsorgung (Erläuterungsbericht, Dimensionierung, Zeichnungen)

sowie

- Vorplanung Verkehrsanlagen (Erläuterungsbericht, Übersichtskarte, Lage- und Höhenpläne, Straßenquerschnitte, Entwässerungs- und Bauwerkspläne, wasser-technische Berechnungen, Erläuterungstext Grünordnungsplan mit Karten und Anhang)

## 2. Feststellungen

Der Zweckverband „IndustriePark Oberelbe“ hat nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 1 entschieden, dass zunächst nur der Teilbebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ vorangetrieben wird. Dieser umfasst die Bauflächen C und D sowie die Verkehrsplanung für die neuen Auf- und Abfahrten zur B 172A sowie die Anpassung an die Kreisstraßen K 8771 und K 8772 als Grundlage für die Festsetzung der öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen im B-Plangebiet. Der Zweckverband bittet die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen im Vorfeld der förmlichen Beteiligung der TöB um Stellungnahme zum Entwurf des B-Planes sowie zur Vorplanung der genannten Verkehrsanlagen.

Das im Bereich der Rampen zur B 172A sowie der K 8771 anfallende Oberflächenwasser wird gemäß Vorplanung ausnahmslos an das Anschlussystem „Kanalnetz IPO“, welches im Rahmen der Erschließung des Industrieparks installiert wird, angebunden.

Für die Niederschlagsentwässerung der Bauflächen im Bereich des Teilbebauungsplanes wurden verschiedene Szenarien untersucht, bei denen die Aspekte Rückhaltung, Verdunstung, Versickerung und Behandlung jeweils berücksichtigt, jedoch unterschiedlich kombiniert wurden. Welches Szenario letztendlich der weiteren Planung zugrunde gelegt wird, hängt u. a. vom Ergebnis der derzeitigen Prüfung der Versickerungseignung des Untergrundes ab.

Unabhängig davon wird im Rahmen der äußeren Erschließung eine verzögerte Ableitung von Niederschlagswasser in Richtung Seidewitz weiterverfolgt. Es wird mit einer Drosselabgabe von kontinuierlich 400 l/s gerechnet. Dafür soll ab dem geplanten Regenrückhaltebecken südlich vom Merbitzens Gründel bis zur Brücke der Ortsumfahrung Pirna ein geschlossener Kanal errichtet werden. Am dort befindlichen Hang ist zur Überwindung des Höhenunterschiedes bis zur Einleitstelle in die Seidewitz eine offene Ableitung in Form einer in den Hang eingepassten Kaskade mit unterhalb liegendem Tosbecken

vorgesehen. Für die Ausbildung der eigentlichen Einleitstelle liegt noch keine Planung vor.

Die Seidewitz ist ein Gewässer 1. Ordnung und wird durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal (LTV) unterhalten.

### 3. Stellungnahme

Die Stellungnahme erfolgt aus der Sicht der LTV als Gewässerunterhaltungspflichtige sowie Zuständige im Freistaat Sachsen für den öffentlichen Hochwasserschutz.

Wie bereits in den an das Planungsbüro ICL übermittelten, als Anlagen 1 und 2 beige-fügten Stellungnahmen (STN) Nr. 21/152/21 vom 20.12.2021 sowie STN Nr. 21/046/22 vom 11.05.2022 (Az. B20-8613/134/23) bestehen aus Sicht der LTV als Unterhaltungspflichtige des Gewässers gegen die geplante Maßnahme prinzipiell keine Einwände.

Alle noch nicht berücksichtigten Angaben insbesondere hinsichtlich der Einleitmengen sowie Verschlechterungsverbot bzgl. Ausdehnung von Überflutungsgebieten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Zustimmung der LTV zum geplanten Bauvorhaben kann nur bei Einhaltung folgender Forderungen erfolgen:

- Der Planer hat alle erforderlichen Nachweise hinsichtlich Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit zu erbringen.
- Das Auslaufbauwerk ist den örtlichen Gegebenheiten an der zukünftigen Einleitstelle anzupassen und entsprechend der max. Einleitmenge zu dimensionieren.
- Die Einleitung in das Gewässer hat spitzwinklig in Fließrichtung des Gewässers zu erfolgen.
- Die an die Einleitstelle angrenzenden Sohl- und Böschungsbereiche des Gewässers müssen so gesichert werden, dass Erosion und Auskolkungen ausgeschlossen sind. Dazu ist der Bereich um die Ausmündung herum mit Pflaster bzw. Wasserbausteinen zu befestigen. Diesbezüglich sind Abstimmungen mit der zuständigen Flussmeisterei zu treffen.
- Bei Erfordernis ist am Rohrende bzw. der Auslassöffnung eine Rückschlagklappe anzuordnen.
- Die Gewässerböschungen und die Gewässerrandstreifen sind nach Abschluss der Bauarbeiten in den ursprünglich vorhandenen Zustand zu versetzen. Baugruben sind mit dem vorgefundenen Aushubmaterial zu verfüllen und zu verdichten, die Oberfläche ist anzusäen.
- Die in 3. Absatz 2 angesprochene Nachweisführung zur Einhaltung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbotes für den Hochwasserfall wird erbracht.

Eine abschließende Stellungnahme der LTV im Rahmen ihrer Zuständigkeit kann jedoch erst nach erfolgter konkreter Beplanung der Einleitstelle in die Seidewitz erfolgen.

Die Genehmigungsplanung ist der LTV nochmals zur Stellungnahme vorzulegen.

Ende der Eintragung



Betrieb Oberes Elbtal

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN  
Am Viertelacker 14 | 01259 Dresden

per E-Mail an H.Schmidt-Wohlgemuth@icl-ing.com

ICL Ingenieur Consult GmbH  
Diezmannstraße 5  
04207 LeipzigIhr/e Ansprechpartner/-in  
Sabine MenzelDurchwahl  
Telefon +49 351 40288-301  
Telefax +49 351 40288-190sabine.menzel@  
ltv.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
25.11.2021/09.12.2021Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
B20-8613/134/23Dresden,  
20.12.2021**Betriebliche Stellungnahme**  
**Betrieb Oberes Elbtal**  
**Nr. 21 / 152 / 21**

(Seidewitz / Pirna)

**Betreff: IPO Schmutz- und Regenwassererschließung**  
**Nutzung der Seidewitz für Aufnahme des Drosselab-**  
**laufes aus der geplanten Regenrückhalteanlage****Bezug: Aufforderung zur Stellungnahme**  
**E-Mails des Ingenieurbüros ICL Ingenieur Consult GmbH**  
**vom 25.11.2021 und 09.12.2021**

Die Stellungnahme umfasst die nachfolgenden Seiten 2 bis 3.

**Hausanschrift:**  
**Landestalsperrenverwaltung**  
**des Freistaates Sachsen**  
**Betrieb Oberes Elbtal**  
Am Viertelacker 14  
01259 Dresden[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

aufgestellt:

M. Winter  
Betriebsteilleiter  
Fließgewässer

bestätigt:

B. Lange  
Betriebsleiterin  
Betrieb Oberes Elbtal**Bankverbindung:**  
HypoVerensbank  
IBAN  
DE70850200860004407857  
BIC HYVEDEMM496  
UST-ID-Nr DE199521669\* Kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie für verschlossene  
elektronische Dokumente

## 1. Grundlage für die Stellungnahme

E-Mails des Ingenieurbüros ICL Ingenieur Consult GmbH (ICL) vom 25.11.2021 und 09.12.2021 mit folgenden Unterlagen:

- 2021.10.27.04 Zusatzkarte Kompensationsmaßnahmen 26\_10\_2021
- Bericht Regenwasserbewirtschaftungskonzept von PGSL vom 18.12.2019
- Erläuterungsbericht Schmutz- und Regenwassererschließung vom 30.11.2021
- Übersichtskarte Plangebiet
- Anlagen 1.1 bis 3.4 (u. a. Aktenvermerke zu Projektberatungen mit DEGES und uWB; Fotodokumentation; Niederschlagshöhen nach KOSTRA; Variantenvergleich vom 15.05.2020)

## 2. Feststellungen

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe hat das Ingenieurbüro ICL mit der Planung der Regen- und Schmutzwasserableitung für das o. g. Vorhaben beauftragt. Grundlage dafür ist das vom Ingenieurbüro PGSL erstellte Regenwasserbewirtschaftungskonzept. Dieses sieht vor, dass die Entwässerung der IPO-Teilfläche D nach Zwischenspeicherung in einer Regenrückhalteanlage gedrosselt über das Lindigt- und/oder Merbitzensgründel zur Seidewitz erfolgt. Die Drosselabflussspende wird mit einem Wert von  $4 \text{ l/(s*ha)}$  angesetzt, so dass für eine Fläche von ca. 100 ha ein Drosselabfluss von ca. 400 l/s resultiert.

Das Ingenieurbüro ICL bittet die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates um Stellungnahme bezüglich der Einleitstelle in die Seidewitz.

Die Seidewitz ist ein Gewässer 1. Ordnung und wird durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal (LTV) unterhalten.

## 3. Stellungnahme

Die Stellungnahme erfolgt aus der Sicht der LTV als Gewässerunterhaltungspflichtige sowie Zuständige im Freistaat Sachsen für den öffentlichen Hochwasserschutz.

Eine Bewertung der Einleitmengen oder die Festlegung eines Schutzzieles für eingeleitete Regenwassermengen liegt **nicht** in Zuständigkeit der LTV, es wird jedoch auf die Summationswirkung von eingeleiteten Wassermengen Dritter und die damit verbundene relative Reduzierung des Abflussvermögens des Gewässers auch im Hochwasserfall hingewiesen. Der Vorhabensträger hat die Pflicht zur Nachweisführung zwecks Einhaltung des Verschlechterungsverbotes auch im Hochwasserfall (für Seidewitz / Lidigt- und oder Merbitzensgründel). Als Ansatz gilt der Ist-Zustand unter Einbeziehung der bereits planfestgestellten Einleitmengen z.B. aus der Ortsumfahrung Pirna (planfestgestellte Einleitmengen sind beim entsprechenden Vorhabensträger einzuholen). Als Datengrundlage kann durch die LTV, ab voraussichtlich I. Quartal 2022, das dann aktuelle Wasserspiegellagenmodell zur Verfügung gestellt werden.

Generell ist zu prüfen, ob die dem Gewässer zusätzlich zugeführten Wassermengen von ca. 400 l/s, einhergehend mit weiteren bestehenden Einleitungen Dritter, Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen bei verschiedenen Abflüssen (u. a. auch Hochwasser-

abfließen) und die Ausdehnung von Überflutungsgebieten haben (Verschlechterungsverbot). Nach unserer Auffassung sollten hier das Landratsamt und das LFULG einbezogen werden.

Eine Zustimmung der LTV zum geplanten Bauvorhaben kann nur bei Einhaltung folgender Forderungen erfolgen:

- Der Planer hat alle erforderlichen Nachweise hinsichtlich Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit sowie Dauerhaftigkeit zu erbringen.
- Das Auslaufbauwerk ist den örtlichen Gegebenheiten an der zukünftigen Einleitstelle anzupassen und entsprechend der max. Einleitmenge zu dimensionieren.
- Die Einleitung in das Gewässer hat spitzwinklig in Fließrichtung des Gewässers zu erfolgen.
- Die an die Einleitstelle angrenzenden Sohl- und Böschungsbereiche des Gewässers müssen so gesichert werden, dass Erosion und Auskolkungen ausgeschlossen sind. Dazu ist der Bereich um die Ausmündung herum mit Pflaster bzw. Wasserbausteinen zu befestigen. Diesbezüglich sind Abstimmungen mit der zuständigen Flussmeisterei zu treffen.
- Bei Erfordernis ist am Rohrende bzw. der Auslassöffnung eine Rückschlagklappe anzuordnen.
- Die Gewässerböschungen und die Gewässerrandstreifen sind nach Abschluss der Bauarbeiten in den ursprünglich vorhandenen Zustand zu versetzen. Baugruben sind mit dem vorgefundenen Aushubmaterial zu verfüllen und zu verdichten, die Oberfläche ist anzusäen.
- Die in 3. Absatz 2 angesprochene Nachweisführung zur Einhaltung des wasserrechtlichen Verschlechterungsverbotes für den Hochwasserfall wird erbracht.

Die erarbeiteten Planungsunterlagen sind der LTV nochmals zur Stellungnahme vorzulegen.

Für die Festsetzung des Schutzzieles (Wiederholungszeitspanne/Überschreitungshäufigkeit) ist die LTV nicht zuständig. Dieses ist mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Einleitungen in die Elbe fallen ebenfalls nicht in die Zuständigkeit der LTV, da für Einleitungen in Bundeswasserstraßen die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig ist.

Ende der Eintragung



Betrieb Oberes Elbtal

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN  
Am Viertelacker 14 | 01259 DresdenIhr/-e Ansprechpartner/-in  
Mirko Winter

per E-Mail an H.Schmidt-Wohlgemuth@icl-ing.com

Durchwahl  
Telefon +49 351 40288-300  
Telefax +49 351 40288-190ICL Ingenieur Consult GmbH  
Diezmannstraße 5  
04207 Leipzigmirko.winter@  
ltv.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
19.04.2022Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
B20-8613/134/23

Dresden, 11.05.2022

**Betriebliche Stellungnahme**  
**Betrieb Oberes Elbtal**  
**Nr. 21 / 046 / 22**

(Seidewitz / Pirna)

**Betreff: IPO Schmutz- und Regenwassererschließung**  
**Nutzung der Seidewitz für Aufnahme des Drosselab-**  
**laufes aus der geplanten Regenrückhalteanlage****Vorplanung LP2 (ohne ARA) Lesefassung****Bezug: Aufforderung zur Stellungnahme**  
**Schreiben der ICL Ingenieur Consult GmbH vom**  
**19.04.2022****Hausanschrift:**  
**Landestalsperrenverwaltung**  
**des Freistaates Sachsen**  
**Betrieb Oberes Elbtal**  
**Am Viertelacker 14**  
**01259 Dresden**

Die Stellungnahme umfasst die nachfolgenden Seiten 2 bis 3.

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

aufgestellt:

bestätigt:

M. Winter  
Betriebsteilnehmer  
Fließgewässer  
B. Lange  
Betriebsleiterin  
Betrieb Oberes Elbtal**Bankverbindung:**  
HypoVereinsbank  
IBAN  
DE70850200860004407857  
BIC HYVEDEMM496  
UST-ID-Nr DE199521669\* Kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

2022/20904

## 1. Grundlage für die Stellungnahme

E-Mail der ICL Ingenieur Consult GmbH Leipzig vom 19.04.2022 mit folgenden Unterlagen:

- Lesefassung der Vorplanung LP 2 zur Schmutz- und Regenwassererschließung Teil B-Plan 1.1 (ohne Abwasserreinigungsanlage) mit
  - o Erläuterungsbericht, Stand 08.04.2022
  - o Dimensionierung
  - o Kostenschätzung
  - o Pläne:
    - Bestandsplan 1:2500, Stand 04.04.2022
    - Plan Regen- und Schmutzwasser 1:2500, Stand 05.04.2022
    - Lageplan Regenwasser Vorzugsvariante 1:2500, Stand 05.04.2022
    - Lageplan Schmutzwasser Vorzugsvariante 1:2500, Stand 05.04.2022
    - Übersichtskarte, 1:100.000, Stand 22.02.2022
    - Übersichtsplan Bestand, 1:5.000, Stand 29.03.2022
  - o Anlagen:
    - 7 Protokolle/Aktenvermerke
    - Schriftverkehr (Leitungsauskünfte u. ä.)
    - Geotechnischer Bericht Straßenbau (ohne Anlagen) Stand 19.11.2021
    - Geotechnischer Bericht Bauwerke (ohne Anlagen) Stand 14.03.2022
    - Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2010R
    - Sonstiges (Fotodokumentation, Variantenvergleich, Projektstrukturplan u. a.)

## 2. Feststellungen

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe (IPO) hat das Ingenieurbüro ICL mit der Planung der Regen- und Schmutzwasserableitung für das o. g. Vorhaben beauftragt.

ICL bittet die LTV mit Schreiben vom 19.04.2022 um Stellungnahme zur erarbeiteten Vorplanung der IPO Schmutz- und Regenwassererschließung Teil B-Plan 1.1. Inhalt der Vorplanung sind u.a. die Untersuchung möglicher Trassen zur Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers aus dem IPO.

Für das aus der Teilfläche D abzuleitende Regenwasser werden insgesamt 6 verschiedene Varianten untersucht. Im Ergebnis der Bewertungen ist die Variante AE 3 a (Trasse südlich des Merbitzens Gründel) als Vorzugsvariante ausgewiesen, in welcher das Regenwasser in die Seidewitz eingeleitet werden soll. Zur baulichen Ausführung der Einleitstelle in die Seidewitz werden in der Vorplanung keine Angaben gemacht.

Die Seidewitz ist ein Gewässer 1. Ordnung und wird durch die Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Oberes Elbtal (LTV) unterhalten.

## 3. Stellungnahme

Aus Sicht der LTV als Unterhaltungspflichtige des Gewässers bestehen gegen die geplante Maßnahme prinzipiell keine Einwände.

**Eine abschließende Stellungnahme der LTV im Rahmen ihrer Zuständigkeit kann jedoch erst nach erfolgter konkreter Bepanung der Einleitstelle in die Seidewitz erfolgen. Die Genehmigungsplanung ist der LTV nochmals zur Stellungnahme vorzulegen.**

**Die mit der STN 21/152/21 vom 20.12.2022 gemachten Angaben behalten weiterhin ihre Gültigkeit.**

**Ende der Eintragung**